

Sitzung vom 8. Juli 1998

**1537. Anfrage (Neues Amt für Verkehr)**

Kantonsrätin Astrid Kugler und Kantonsrat Thomas Dähler, Zürich, haben am 20. April 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Regierung hat die Medien kürzlich über die Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion informiert. Es ist anzunehmen, dass diese Massnahmen im Zusammenhang mit *wif!* und NPM stehen.

Die Projektgruppe, die die Neustrukturierung vorbereitet hatte, wurde vom heutigen Direktor des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) geleitet.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es üblich, zweckmässig und demokratisch, wenn der Leiter einer Projektgruppe u.a. als Resultat gleich selbst zum Chef mit weitreichenden Machtbefugnissen avanciert?
2. Bis heute ist es Usanz, dass offene oder neue Stellen von höheren kantonalen Beamten öffentlich ausgeschrieben werden. Gemäss neuem Personalgesetz soll der Kanton in der Regel sogar verpflichtet werden, alle offenen Stellen auszuschreiben. Wurde die Stelle des neuen Direktors für Verkehr ausgeschrieben? Wenn ja, wo und wann? Wie viele Personen mit welcher Qualifikation haben sich beworben? Wenn nein, wie begründet der Regierungsrat sein Vorgehen?
3. Ist die Neustrukturierung im Bereich des Verkehrs in bezug auf den Personalaufwand kostenneutral? Wenn nein, wie hoch werden die zusätzlichen Personalkosten sein?
4. Heute ist die Verantwortung für den öV bereits auf viele verschiedene Organisationen, Stabsstellen und Ämter verteilt. Findet es der Regierungsrat sinnvoll, diese Organisationsstruktur mit einem weiteren, übergeordneten Amt noch komplizierter zu gestalten, anstatt flache Hierarchien mit klaren Kompetenzzuteilungen und schnellen Entscheidungsabläufen zu schaffen?
5. Das neue Amt für Verkehr versteht sich als übergeordnete Planungsstelle für die Belange des Gesamtverkehrs. Weshalb wurden die Flughafendirektion und der Flugverkehr in diese Planung nicht integriert?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler und Thomas Dähler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 13. November 1996 hat der Regierungsrat im Rahmen der Reform der Verwaltungsstruktur Grundsätze für verschiedene Aufgaben- und Kompetenzverschiebungen zwischen den Direktionen beschlossen. Die Volkswirtschaftsdirektion nahm dies zum Anlass, ihre Struktur und Organisation zu überprüfen und den künftigen Anforderungen, insbesondere den Bedürfnissen der wirkungsorientierter Verwaltungsführung, anzupassen. Da das Projekt «Neue Struktur VD» so weit als möglich mit internen Ressourcen verwirklicht werden sollte, wurde unter der Führung des Volkswirtschaftsdirektors die Leitung des Gesamtprojektes und später des Teilprojektes Gesamtverkehr dem Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes anvertraut. Dieser verfügt sowohl über die dazu notwendigen Kenntnisse der theoretischen Grundlagen als auch praktische Erfahrungen in Organisationsentwicklung und Umstrukturierungsfragen. Das Projekt konnte erfolgreich und kostengünstig abgeschlossen werden.

Mit dem Beschluss über die Reform der Verwaltungsstruktur von 1996 wurde vorgesehen, der Volkswirtschaftsdirektion die Verantwortung für die Gesamtverkehrskonzeption zu übertragen, um die bisherigen Koordinationsprobleme zwischen dem privaten und dem öffentlichen Verkehr zu lösen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sich die Bildung des neuen Amtes für Verkehr als beste Lösung erwiesen: Einer schlanken Organisation wird die Erarbeitung einer Gesamtverkehrskonzeption, der strategischen Verkehrsplanung, eines strategischen Controllings und die Vorbereitung einer Neuordnung des Verkehrsrechtes aufgetragen. Ein Direktionswechsel der Ämter und Abteilungen, die sich heute mit Verkehr befassen (u.a. Tiefbauamt, Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei) wird nicht vorgenommen. Im Hinblick auf eine Verselbständigung des Betriebs des Flughafens ist auch die Flughafendirektion nicht in das

Amt für Verkehr integriert worden; die Luftverkehrspolitik, soweit sie Sache des Kantons ist, und die landseitige Verkehrserschliessung gehören jedoch in den Aufgabenbereich des neuen Amtes. Die neue Struktur führt also nicht zu einer internen Zersplitterung in Verkehrsfragen, sondern dient vielmehr einer koordinierenden sowie steuernden Zusammenführung der Verkehrsbereiche und der Vermeidung von Doppelspurigkeiten.

Der Stellenplan des Amtes für Verkehr umfasst 11,6 Stellen; dafür werden 5,3 Stellen aus dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (Stabsstelle Öffentlicher Verkehr und Projektleiter Gesamtverkehr Flughafenregion) und 2 Stellen aus dem Zürcher Verkehrsverbund übertragen. Die restlichen 4,3 Stellen sollen im Rahmen der Strukturänderungen in der Direktion durch Stellenverschiebungen saldoneutral sichergestellt werden. Die Übernahme von Stellen der Baudirektion wird derzeit abgeklärt. Für die Stellenbesetzungen besteht keine Pflicht zur Ausschreibung. Insbesondere wird dann davon abgesehen, wenn eindeutig ausgewiesene Bewerber innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen; die Mitwirkung an vorgängigen Restrukturierungsprojekten ist jedenfalls kein Hindernis für die Einnahme einer Stelle, sondern im Gegenteil ein Vorteil für die sachgerechte Umsetzung der geplanten Massnahmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**